



OSTALBKREIS

U	B	Bürgerm Schwäbis									
F	R	25. SEP. 2019									
K	S				1			2			3
10	150	153	156	159	41.1	60	66	20	40		
13	151	154	157	160	41.3	65	68	30	41.4		
14	152	155	158	16	41.5				50		

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

LANDRATSAMT
Baurecht und Naturschutz

Stadtverwaltung

Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang:						
27. SEP. 2019						
An: <i>Fr. Pedoth / Hr. Kühnle</i>						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/>	zRH	zRü	zDA	WV:		

Kontakt Frau Baumann
sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Sch
Ihr Zeichen 2-60.1 Kü
Ihr Schreiben vom 08.08.2019

Aalen, 23.09.2019

Fr. Heinle

Bebauungsplan „Strutfeld Gewerbe 3. Erweiterung“ in Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)

Abwasserbeseitigung

Das Plangebiet ist nicht im Allgemeinen Kanalisationsplan Bargau enthalten. Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist derzeit an der Überarbeitung der Regenwasserbehandlung bzw. an der Erarbeitung von Sanierungsmöglichkeiten.

Aufgrund der erreichbaren Nähe zum Gewässer und der Außengebietsproblematik wird dringend empfohlen das Gebiet im modifizierten Mischsystem mit zentraler Rückhaltung vor dem Gewässer zu planen.

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist im Rahmen der weiteren Planungen nachzuweisen.

Aufgrund des Alters und verschiedener Gebietsveränderungen wird dringend empfohlen, auch den AKP für Bargau fortzuschreiben.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das Wohngebiet „Strutfeld 2. Erweiterung“ gemäß den aktuellen Entwürfen der Starkniederschlagsgefahrenkarte von Überflutungen bei Starkregen betroffen sein kann (s. Abb.). Es ist deshalb wichtig den Graben am südlichen Rand von „Strutfeld Gewerbe 3. Erweiterung“ möglichst bald bis zum o.g. Wohngebiet zu erweitern, damit das wild abfließende Hangwasser ohne Schäden in den

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15 – 11:45 Uhr
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäfts-
bereiche erfahren
Sie bei der Telefon-
Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

Büchelesbach abgeführt werden kann. Für die hydraulische Auslegung dieses Grabens können bei Bedarf die Abflussmengen aus dem Modell der Starkniederschlagsgefahrenkarte ermittelt werden.



Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Dem Bebauungsplan kann fachtechnisch zugestimmt werden.

Altlasten und Bodenschutz

Nach §15 BNatSchG sind unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen oder durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Die im Umweltbericht Anhang 3 vom 02.08.2019 angesetzten Werte für das Schutzgut Boden sowie die vom Fachplaner aufgestellte Bilanzierung ist nachvollziehbar und plausibel.

Ein Ausgleich des bodenschutzrechtlichen Eingriffs erfolgt teilweise durch eine Dachbegrünung mit einer Substratmächtigkeit von 10 cm. Der Verlust des Schutzguts Boden wird dennoch mit 43.165 Ökopunkten bilanziert. Dieser Verlust wird schutzgutübergreifend ausgeglichen. Eine Berücksichtigung des bodenschutzrechtlichen Eingriffs im Rahmen einer gesamtnaturschutzrechtlichen Betrachtung ist möglich und muss daher mit der unteren Naturschutzbehörde (Frau Frey) abgestimmt werden.

Nach Auswertung des Bodenschutz- und Altlastenkatasters liegen keine Informationen über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen im Planbereich vor.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiss, Tel. 07961/9059-3630)

Zu o. a. Bebauungsplan wird mitgeteilt, dass hierzu schon im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd Stellung genommen wurde. Insofern bestehen gegen die hier vorliegende Planung aus Sicht des Geschäftsbereiches Landwirtschaft keine Bedenken. Auf die Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird verwiesen.

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361/503-1874)

Bei der Bestanderhebung wurde ein Streifen mit artenreicher Ruderalvegetation südlich des dortigen Radweges mit ca. 290qm nicht erfasst. Dieser Bereich sollte mit 15 Ökopunkten (nicht als Acker) bilanziert werden. Auch die Straßenböschung ist relativ artenreich und sollte somit ebenfalls mit mindestens 15 Ökopunkten bewertet werden. Dies führt zu einer Reduzierung des Überschusses an Ökopunkten.

In diesem Zusammenhang wird nochmals dringen angeregt, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd der unteren Naturschutzbehörde eine Übersicht über das gesamte städtische Ökoko-konto vorlegt.

Die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung vom 02.08.2019 ist nachvollziehbar. Die darin dargestellte Vermeidungsmaßnahme (Rodungszeitpunkt) ist zu beachten und einzuhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung von Lebensraumstrukturen (Aufwertungsmaßnahmen Nistkästen für Vögel und Fledermausquartiere) wird dringend angeregt.

Von den Geschäftsbereichen Geoinformation und Landentwicklung sowie Umwelt und Gewerbeaufsicht werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Baumann

Anlage

1 Bund Akten zurück

